

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 8 (1918)

Heft: 39

Artikel: Die Elfenau in Vergangenheit und Zukunft

Autor: H.B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-641117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebungsgemäß wurde die Hauptrast auf dem langen Reisewege zu Junkeren-wyl abgehalten. Hier erinnerte sich Hans wieder an die Einladung der Fräulein von Riedberg. Nicht ohne Verlegenheit erklärte er: „Ich sollte schnellemanden grüßen, sie könnten mir's sonst zürnen!“

„Geh' du nur,“ erwiderte der Meister, „wir halten uns gut zwei Stunden lang auf“; die Neugier trieb ihn, von der Ecke der Wirtshausscheune aus dem Knecht nachzuspähen.

Dieser fragte die erste Person, die ihm begegnete, nach dem Wege; dann ließ er Strafs gegen das Herrenhaus, das sich am Eingang des Dorfes unter mächtigen Kastanienbäumen verbarg.

„Die Röchin wird etwa sein Schatz sein,“ machte der Meister bei sich aus und lächelte schlau.

Hans Buchholz wurde von der Dame herzlich empfangen und zum Imbiß eingeladen. Er benahm sich schüchtern und musste zu jedem Bissen genötigt werden. Nur in einem Punkte gab er den Gelüsten nach. Er brockte in den Tee etwa ein halbes Dutzend der schön geschnittenen Würfel, die in silberner Dose bereitstanden. Als er fertig war, dünkte es ihn selbst, er könnte unbescheiden gewesen sein und erklärte deshalb entschuldigend: „Ich liebe den Zuder!“

Allmählich fing er an, aus dem letzten Abschnitt seines Lebens zu erzählen und dem Asyl von Lindenbrunnen ein Lobliedlein zu singen.

So verstrichen die zwei Stunden rasch. Plötzlich schnellte er von seinem bequemen Gartenstuhle auf: „Ich muß gehen, sonst wird der Meister ungeduldig.“

Er schleckte noch die letzten Tropfen des süßen Tranks aus dem Schnauz, als er wieder hinter den Kindern einherschritt.

„Und, wie geht's der Röchin?“ späselte der Meister gutmütig und horchte dann ganz erstaunt auf: „Was, bei



Aloys Hugonet: Herbst.

der Herrschaft bist du gewesen, bei der Fräulein von Riedberg, die soll steinreich sein, sagen sie hier herum.“

Der Knecht schüttelte den Kopf: „Da weiß ich nichts Genaues, aber die Güte selber ist sie, das habe ich erfahren.“

„Dass du so in dieses fürnehme Haus hinein haft gehen dürfen,“ meinte der Bauersmann, „was weiß ich? mir hätte es gegraust, man weiß an solchen Orten nicht, wie man trappen soll, ohne zu fehlen.“

Jetzt kam das Lächeln an Hans Buchholz: „Ich weiß seit langem, mit was ich mich da verfehlt hätte. Und ich wäre sicher nicht dort an jene Türe gegangen, wenn ich.... wieder....“

„Ho, ho, ho!“ Aus einer Röhre schrien Meister und Knecht, fuchtelten auch mit den Stecken. Der Weg führte dicht am Gute der Fräulein Riedberg vorbei und die unvernünftigen Kinder wollten junge Blätter von dem wohlgepflegten Lebhag rauschen.

— Ende. —

Die Elfenau in Vergangenheit und Zukunft.

Um das Jahr 1284 herum gründete die Witwe des angesehenen Berner Bürgers Heinrich von Seedorf, der eines Totschlages wegen seine letzten Lebensjahre im Kloster Frienisberg in Bußübungen verbracht hatte, vermutlich zur Sühne jener Uebeltat ein Frauenkloster zu Brunnadern, südöstlich von Bern. Das Klösterchen hat eine kurze, aber bewegte Geschichte. Die gewalttätigen Mönche von Frienisberg in Verbindung mit den neidischen Nonnen von Dettlingen überfielen und plünderten es. Der Bischof von Konstanz legte sich ins Mittel und die Uebeltäter mußten den fünf Frauen zu Brunnadern Genugtuung schaffen, d. h. das Kloster zurückgeben mitsamt den gestohlenen Geräten und die „geraubte Glocke wieder einhängen“. Aber schon wenige

Jahre später mußte Mathilde von Seedorf mit ihren Geschwistern in die Stadt flüchten, weil die Kriegsscharen König Rudolfs von Habsburg zur Belagerung Berns heranrückten. Das verlassene Klösterchen wurde zerstört (1288) und nachher nicht wieder aufgebaut. Die Geflüchteten bauten ihr Haus am Altenberg auf einem Mareinselchen neu auf. Aber auch diese Heimstätte wurde ihnen kurz nach der Vollendung des Baues böswillig zerstört. Die „Insel“-Schwestern bauten ihr Haus nun definitiv im Schutze der Stadtmauer; später entstand daraus das Inselspital.

Jahrhundertelang mag es dann einsam und still gewesen sein in der Brunnadern. Nach A. Tüllier lagen dort draußen um 1300 und später, wie am Altenberg und Marzili und anderswo um Bern herum, Rebberge. Dieser mittelalterliche Rebbau war wohl schuld, daß das Gemeindeland rings um Bern frühzeitig in Privatbesitz überging.



Das Herrschaftshaus in der Elfenau bei Bern.

In den Jahren 1800—1814 gehörte das Brunnadern-gut Gottlieb v. Jenner, dem berühmten Finanz- und Staats-mann des alten Berns. Dann ging es 1814 in den Besitz der russischen Großfürstin Anna Feodorowna über. Diese hochgeborne Frau ist die Gründerin der Elfenau. Als Prinzessin Juliane Henriette Ulrike von Sachsen-Coburg-Saalfeld (geb. 1781) heiratete sie 1796 den Großfürsten Constantin von Russland, Sohn des Kaisers Paul. Die Ehe war eine unglückliche. Sie wurde 1820 geschieden. Die Großfürstin baute auf ihrem Gute, dem sie den roman-tischen Namen Elfenau gab, das heutige Herrschaftshaus und lebte als große Wohltäterin bis zu ihrem Tode am 14. August 1860. Die Großfürstin war die Tante der Königin Viktoria von England und Leopold II., des Königs von Belgien. Ein anderer ihrer Neffen war mit der Königin von Portugal vermählt und ein fernerer war der Schwiegersohn des französischen Königs Louis Philippe. Die Berner mögen seinerzeit nicht wenig stolz gewesen sein auf ihre illustre Mitbürgerin draußen in der Elfenau.

Nach dem Tode der Großfürstin kam das Gut an die Berner Patrizierfamilie von Wattenwyl, in deren Besitz es bis heute geblieben ist.

Hoch über der Aare gelegen, von dieser durch einen steilen bewaldeten Hang getrennt, mit einem wundervollen Blick auf die unvergleichlichen Berner Alpen, auf die Ebene des unteren Gürbetaltes und auf die malerische Aareland-schaft und inmitten eines wundervollen Parkes stellte die Elfenau bis vor wenigen Jahren eine Idylle der Ruhe und Schönheit dar.

Dann aber stredete die Stadt ihre Fangarme nach ihr aus. Immer mehr drang der Sonntagslärm hinaus in ihre Stille. Die Geometer stekten Straßen ab bis an ihre Gemarken und darüber hinaus. Häuser und Häuschen, ein ganzes Quartier erstand allmählich in unmittelbarer Nähe und hemmte den freien Blick über die grünen Matten hinweg. Es kamen landhungrige Menschen und pochten an die Türe des Herrschaftshauses. Stück um Stück hätten sie dem schönen Gut aus dem Leibe schneiden mögen.

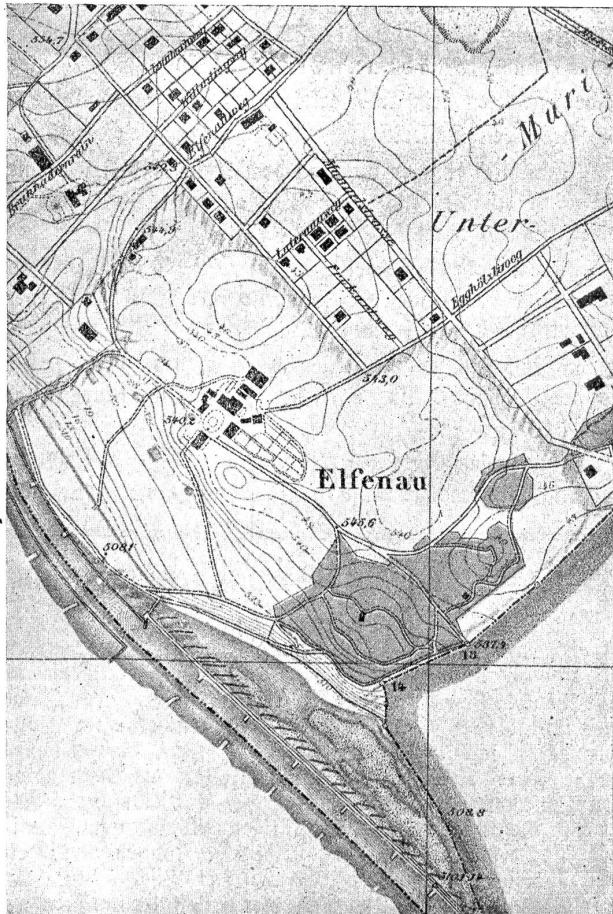
Diese Art der Landentäufzerung, wobei der Schönheit des hundertjährigen Patrizierstücks ein schlimmes Ende ge-worden wäre, mag den heutigen Besitzern widerstrebt haben. Und so kam es zum Verkaufsangebot des Herrn Oberst

H. von Bonstetter-von Wattenwyl im Auftrage und im Namen der Familie von Wattenwyl an die Einwohnergemeinde Bern, über das am Sonntag die Ab-stimmung entscheiden soll. In Verhandlungen zwischen den beid-en Kontrahenten wurde der Kaufpreis für das circa 150 Jucharte (genau 535,347 m²) haltende Gut mitsamt den da-rausstehenden 14 Gebäuden auf 2,300,000 Fr. festgesetzt. Sollte die Gemeindestimmung vom 28. und 29. September nächst-hin den Kauf genehmigen, so würde das Elfenauge mit dem 1. Oktober 1918 in Besitz der Gemeinde Bern übergehen.

Es erhebt sich die Frage nach dem künftigen Geschicke des Gutes. Es ist zu erwarten, daß ein heimatshüterischer und schönheitsliebender Sinn darüber wachen wird, daß die Verwen-dung des Gutes sich nach Grund-sätzen vollziehen werde, die vor den vergangenen und zukünftigen

Geschlechtern verantwortet werden können.

Die Ueberbauung des Terrains steht zuallererst in Frage. Denn ganz selbstverständlich kann sich die Gemeinde



Situationsplan des Elfenauge.
Mit Bewilligung des städtischen Bauamtes.

in einer Zeit des Wohnungselendes, wie wir sie heute erleben, nicht der Pflicht verschließen, dem Wohnungsbau Terrain zur Verfügung zu stellen. Und selbstverständlich ist es auch, daß die Gemeinde der Spekulation die Türe verschließt und daß sie selbst nicht spekuliert. Sie hat es in der Hand, indem sie dem Häuserbau billiges Bauland verschafft, dem gegenwärtigen Wohnungswucher zu steuern und der Mehrzahl der Gemeindebürger dadurch die Existenzlast zu erleichtern.

Natürlich wird die Gemeinde für ihre Leistung diejenige Lösung des Überbauungsproblems wählen, die ihr Mitspracherecht am besten wahrt. Als die idealste Lösung in dieser Hinsicht erscheint die, bei der die Gemeinde als Mitkontrahentin einer gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft den Bauplatz gegen angemessene Verzinsung verpachtet. Durch diese Art Mitbesitz sichert sie sich das Mitspracherecht in allen sachrechtlichen und ästhetischen Fragen. Insbesondere wird sie dafür besorgt sein, daß dem Wohnungsbau ein wohlstudierter Bebauungsplan zugrunde liegt, der den neuesten Prinzipien der Städtebaubewegung gerecht wird. Daß ein solcher Plan jede Verhandlung der Gegend durch bauliche Willkürlichkeiten und Geschmackslosigkeiten ausschließen wird, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist, daß er für die Erhaltung der Naturschönheiten besorgt sein wird, denen die Elsenau ihren flangvollen Namen und ihren landschaftlichen Ruhm verdankt. H. B.

Steuerverhältnisse als Ursachen des Bauernkrieges von 1653.

Benützte Hauptquelle: Hans Bögli: Der bernische Bauernkrieg in den Jahren 1641 und 1653.

Von A. Fankhauser. (Schluß.)

Die Hauptschuld des Staates liegt in seiner falschen Steuer- und Währungspolitik, die er längst getrieben und denen er nun die Krone aufsetzte. Nicht das Volk ist zu verdächtigen, wie Tillier und andere es tun. Das sagt Bögli ganz richtig.

Um die Schulden zu tilgen und die laufenden Ausgaben zu bestreiten, brauchte der Staat Steuern. Um die Krise der Landwirtschaft hatte sich der damalige Staat nicht zu kümmern. Das lag außerhalb seiner Zwecke; denn er selbst war ja in erster Linie Zweck für sich, nicht für das Volk, wie jeder Staat, der seine Demokratie verliert. In seinem Interesse lag es nun aber doch, seinen Zweck nicht so weit zu verfolgen, bis die Bauern darüber verzweifelten. Und das verstand er nicht. Man mußte Geld haben, man wollte Geld haben; man griff zu, und rief dem Unheil. Die Krise der Bauernschaft hätte zur Vorsicht gemahnt. Man nahm zu wenig Rücksicht oder konnte keine nehmen. Damit ist die Schuld des Staates umschrieben.

Der Staat ließ also die Brüdenzölle und Weggelder erhöhen, so sehr, daß man deutlich merkte: Die Summe übertrifft weit die Unterhaltungskosten für Brüden und Wege. Salz- und Pulvermonopol wurden immer drückender. Nun wurde man auch inne, wie schwer das Besoldungssystem für die Amtleute auf dem Lande laste und wie leichtes Spiel der landvögtlichen Willkür gelassen wurde. Der Staat bezog nicht alle Einkünfte zu seinen Händen und bezahlte die Beamten nicht von sich aus. Er überließ ihnen vielmehr einen Teil der Staatseinkünfte: Bußen, Konfiskationen, Gerichtsgebühren, einzelne Zehnten. Es ist freilich wahr, daß den Landvögten, besonders in Bern, scharf auf die Finger gesehen wurde. Trotzdem geschah es, daß einzelne das Regierungsgeschäft möglichst einträglich zu gestalten suchten; so wurden Prozesse provoziert, hie und da auch Bestechungsgelder angenommen. Oft lagen verjährtene Forderungen abgetretener Landvögte auf dem Volke. Zu Zeiten der Not fiel dieses Verwaltungssystem unter die allgemeinen Klagen. Das war auch nach dem dreißigjährigen Krieg der Fall.



partie an der Elsenau.

Was die Bauern am meisten haßten, das waren zwei neue indirekte Steuern: das Trattengeld und das Ohmgeld. Trattengeld (von traité — Traktat oder Vertrag) war eine Abgabe, die auf die Biehausfuhr, das Ohmgeld (Umgeld) eine solche, die auf den Weinverkauf gelegt wurde. Trotz dieser neuen Auflage verschlimmerte sich die finanzielle Lage der Regierung.

Als nämlich die allgemeine Krise hereinbrach, verlor der Staat seinerseits bei dem allgemeinen Preissturz der Produkte ebensoviel von seinen Einkünften wie die Bauern. Er konnte das in den Zehntensteuern aufgehäufte Korn nicht teurer losflügeln als die Privatleute. Die direkten Abgaben wurden darum immer unzuverlässiger, die Geldsteuern, namentlich die indirekten, immer wichtiger und unentbehrlicher. Es konnte deshalb ihrerseits keine Rede von der Aufhebung der neuen Einnahmen sein. Die Bauern dagegen wünschten in ihrer ebenfalls müßigen Lage deren Beseitigung. Die Naturalabgaben bedeuteten beim Rückgang ihres Geldwertes eine Erleichterung der Steuern. Daher kommen ihre Wünsche nach Verwandlung der Geldschulden an die Regierung in Naturalabgaben.

Was dann die Gärung zum Ausbruch brachte, das war ein Währungsmanöver der Tagsatzung, bei dem die Regierenden, ob nun mit oder ohne Absicht, ein treffliches Geschäft machten . . . man kann sagen: gezwungen machten. Das Manöver ging von der bernischen Regierung aus. Während des Krieges im Ausland hatte sich der Kurs der großen Geldsorten um ein Fünftel erhöht, so daß ein Thaler 50 statt 40 Batzen galt. Die Batzen ließen also zu einem relativ niedern Kurs um, sie waren den Talern gegenüber ein Fünftel zu gut. Dem half man ab, indem man sie